

10-Punkte-Plan zur Reform der Unternehmenssteuern

Wir haben eine Unternehmensbesteuerung, „die international nicht mehr wettbewerbsfähig und investitionsfreundlich genug ist“, erklärte Wirtschaftsminister Habeck zu Jahresbeginn. Daran hat sich im Jahresverlauf wenig geändert. Kaum ein Industriestaat besteuert Kapitalgesellschaften so hoch wie Deutschland. Extreme Bürokratielasten und hohe Energiekosten tragen ebenfalls dazu bei, dass das Investitionsklima und die Wachstumsdaten schlecht sind.

In einem neuen Rundschreiben hat das DSi deshalb zehn der wichtigsten Maßnahmen rund um die Unternehmensbesteuerung beschrieben, die den Wirtschaftsstandort nachhaltig stärken würden.

Ein erster Reformschritt wäre die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Damit würde eine nicht mehr zu rechtfertigende Sonderbelastung von Kapitalgesellschaften und erfolgreichen Unternehmern entfallen.

Im mittelständisch geprägten Deutschland ist die Einkommensteuer faktisch die Unternehmensteuer. Schon bei einem Jahreseinkommen von unter 70.000 Euro greift hier der Spitzensteuersatz von 42 Prozent. Inklusiv des Solis bedeutet dies, dass Einkommen

aus mehr unternehmerischem Engagement fast zur Hälfte an den Fiskus fließen, was den Anreiz zu Mehrarbeit und Investitionen deutlich senkt. Wir fordern daher eine Tarifreform, die den Mittelstand entlastet und den Spitzensteuersatz erst bei 100.000 Euro Jahreseinkommen greifen lässt.

Sinnvoll wäre es auch, die konjunkturenfallige, international unübliche und zudem bürokratische Gewerbesteuer abzuschaffen. Sie sollte durch kommunale Zuschlagsrechte auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie durch einen höheren kommunalen Umsatzsteueranteil ersetzt werden. Da dies lediglich langfristig zu erreichen ist, schlägt das DSi kleinere Alternativmaßnahmen vor, um die Gewerbesteuer zu entschärfen.

Darüber hinaus plädiert das DSi auch für verbesserte Abschreibungsbedingungen, für eine dauerhafte Senkung der Stromsteuer sowie für die Abschaffung des betrieblichen Rundfunkbeitrags.



Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich bitte unter warneke@steuerzahlerinstitut.de.

Voller Einsatz mit Fakten, Zahlen und Vorschlägen



Reiner Holznagel
Vorsitzender des Instituts

Der vorgezogene Bundestagswahlkampf 2025 steht bevor und wir sind bereit, unsere Stimme für eine gerechte Steuerpolitik zu erheben. Unser Institut hat umfassende Reformvorschläge für den Einkommensteuertarif erarbeitet und einen konkreten 10-Punkte-Plan zur Modernisierung der Unternehmensbesteuerung entwickelt.

In den kommenden Wochen werden Steuern, Staatsausgaben und Umverteilung zentrale Themen sein. Es ist entscheidend, dass wir als Bund der Steuerzahler und unser Institut für eine sachliche und ausgewogene Diskussion eintreten. Allzu oft basieren politische Debatten auf Mythen und Halbwissen, welche leicht in populistische Schlagworte münden.

Besonders bei Diskussionen über Steuererhöhungen werden häufig „die anderen“ als reich empfunden. Doch Vorsicht: Unsere Analysen zeigen, dass viele dieser Vorschläge die Mitte der Gesellschaft zusätzlich belasten könnten.

Deshalb setzen wir uns weiterhin für Aufklärung, Transparenz und Orientierung ein. Ihr Engagement und Ihre Unterstützung sind dabei von unschätzbarem Wert.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre tatkräftige Hilfe.



Nähere Details zu unseren Reformvorschlägen finden Sie in unserem DSi-Rundschreiben Nr. 3/2024 unter www.bit.ly/40sdKcB

Spendenkonto: Deutsches Steuerzahlerinstitut
Konto: 115 840, BLZ: 510 700 21
IBAN: DE16 5107 0021 0011 5840 00
SWIFT-BIC: DEUTDEFF510
Stichwort: Spende 2/2024

Rundfunkbeitrag bei der Einkommensteuer berücksichtigen

Der obligatorische Rundfunkbeitrag sollte steuerlich absetzbar werden. Das ist das Ergebnis einer Analyse des DSI, die inzwischen auch in der Fachzeitschrift „Deutsches Steuerrecht“ (Heft 30/24) erschienen ist.

Der Zugang zum öffentlichen Rundfunk gehört nach herrschender Meinung nach Existenzminimum, da Radio und Fernsehen die Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen. Bürgergeldempfänger sind daher von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit.

Erwerbstätige hingegen müssen den Rundfunkbeitrag nicht nur erarbeiten, sondern auch aus ihrem bereits versteuerten Einkommen bezahlen. Einkommensteuerzahlern wird zwar ein steuerlicher Grundfreibetrag gewährt, der sich am Existenzminimum orientiert. Dieser berücksichtigt aber nur

finanzielle Leistungen an Bürgergeldempfänger, nicht aber Sachleistungen wie die Befreiung vom Rundfunkbeitrag.

Würden sich Bürgergeldempfänger nicht vom Rundfunkbeitrag befreien lassen können und stattdessen einen um den Beitrag erhöhten Regelsatz erhalten, müsste auch der steuerliche Grundfreibetrag um den Rundfunkbeitrag steigen. Erwerbstätige müssten dann zwar immer noch den Rundfunkbeitrag selbst erwirtschaften. Ihre Steuerlast wäre aber etwas geringer, weil sie den Rundfunkbeitrag dank des erhöhten Freibetrags aus ihrem

unversteuerten Einkommensanteil finanzieren könnten.

Um diese offenkundige Ungleichbehandlung von Einkommensteuerzahlern und Bürgergeld-Empfängern zu beenden, sind verschiedene Reformmöglichkeiten denkbar.

Naheliegender wäre es, den steuerlichen Grundfreibetrag um den Rundfunkbeitrag zu erhöhen. Das würde jedoch in der Praxis zu Unschärfen führen, da der Rundfunkbeitrag nur einmal pro Privathaushalt anfällt, in einem Haushalt aber mehrere Einkommensteuerzahler (und damit Nutznießer eines erhöhten Grundfreibetrags) leben können. Das DSI schlägt daher eine

(wirkungsgleiche) Steuerermäßigung in Höhe von 18,985 Prozent des Rundfunkbeitrags vor, der vom Beitragszahler (also einmal pro Haushalt) geltend gemacht werden kann. Das hätte Einkommensteuermindereinnahmen von etwa 1,5 Mrd. Euro jährlich zur Folge, was jedoch fiskalisch vertretbar erscheint.



Bei Fragen oder Anregungen

kontaktieren Sie mich bitte unter warneke@steuerzahlerinstitut.de.

Bürokratie und ihr konsequenter Abbau im Fokus des Schwarzbuches

Auch in diesem Jahr hat das DSI das Schwerpunktkapitel des Schwarzbuches verfasst und sich dafür einem in der öffentlichen Debatte hitzig diskutierten Thema gewidmet: die deutsche Bürokratie. Jahr für Jahr versickern Milliarden Euro in der wuchernden Bürokratie – mit oft nur fragwürdigem Nutzen.

Der jährliche Erfüllungsaufwand von Wirtschaft, Bürgern und Verwaltung zur Umsetzung bundesgesetzlicher Regelungen wird vom Nationalen Normenkontrollrat in seinem – nach Drucklegung des Schwarzbuches erschienenen – aktuellen Bericht auf 27,1 Mrd. Euro taxiert. Es handelt sich um einen vergleichsweise geringen Anstieg von 400 Mio. Euro gegenüber der vergangenen Berichtsperiode

de 2022/2023. Das ist auch dem vierten Bürokratieentlastungsgesetz zu verdanken. Ein Aufwuchs auf neue Rekordhöhen bleibt er dennoch.

Gleichzeitig wird die Leistung der deutschen Bürokratie von Bürgern, Unternehmen und auch Experten sehr schlecht bewertet. Nach einer Experten-umfrage des Münchener ifo-Instituts identifizieren die Befragten die Bürokratie als den wichtig-

sten negativen Standortfaktor in Deutschland. Die Bürokratie ist in ihrem jetzigen Umfang eine Wachstums- und Wohlstandsbremse.

Zwar sind viele Versuche unternommen worden, um Bürokratie abzubauen. Auch jüngst wieder mit dem bereits oben erwähnten Gesetz. Allerdings zeigt unsere Analyse, dass die Wirkungen häufig nur partiell und unsystematisch sind – und allzu häufig von EU-Regelungen aufgezehrt werden.

Aufgrund des alarmierenden Zustands der deutschen Bürokratie plädieren wir nachdrücklich für eine systematische und nachhaltige Strategie des Büro-

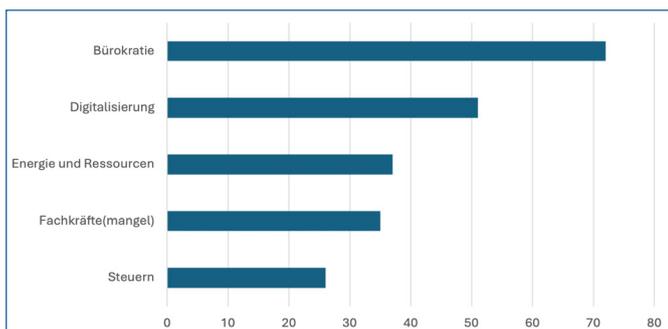
kratieabbaus. Dies beinhaltet unter anderem die Einführung einer gesetzlichen Bürokratiebremse und die konsequente Modernisierung der Verwaltung auf verschiedenen Ebenen. Nur durch einen entschlossenen und koordinierten Bürokratieabbau kann Deutschland die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen.



Bei Fragen oder Anregungen

kontaktieren Sie mich bitte unter brocksiek@steuerzahlerinstitut.de.

Top 5 der negativen Einflussfaktoren der heutigen Standortattraktivität Deutschlands; in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung nach Dörr, Luisa et al. (2023): Experteneinschätzungen zum globalen Standortwettbewerb. Eine Studie im Auftrag des Bundesfinanzministeriums. S. 9.



Das DSI-Rundschreiben 4/2024 zum aktuellen Schwerpunktkapitel können Sie hier abrufen: <https://t.ly/uEJqg>

Teilerfolg beim Kampf gegen Steuergeldverschwendung

Die Corona-Bürgertests waren für so manchen Teststellenbetreiber eine Einladung zum Betrug. Viel zu leicht konnten Bürgertests fingiert oder mehrfach abgerechnet werden. Kontrollen der zuständigen Stellen waren oft zu lax. Ein Datenabgleich fand nicht systematisch statt. So wurden millionenfach Bürgertests in Rechnung gestellt, die es nie gegeben hat. Das haben DSI-Recherchen in den vergangenen Monaten offenbart.

Zugleich hat sich aber auch gezeigt, dass mit intensiven und verbesserten Datenanalysemethoden Betrugsindizien sehr schnell gefunden werden können. Das DSI war deshalb auch in einem intensiven Austausch mit dem Bundesgesundheitsministerium, mit dem Robert Koch-Institut, mit Haushaltspolitikern im Bundestag und anderen Insidern. Auch über die Medien haben wir das Thema wiederholt problematisiert. Wegen der Bedeutung – wir

schätzen die Schadenshöhe auf bis zu zwei Mrd. Euro – waren die Coronatest-Betrügereien auch ein Fall für das jüngste Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler.

Inzwischen gibt es aber auch einen Lichtblick. Das Bundesgesundheitsministerium hat sich bereit erklärt, die „Coronavirus-Testverordnung“ zu novellieren. Dadurch sollen Testbetreiber verpflichtet werden, ihre Abrechnungsunterlagen nicht nur bis zum Ende des Jahres 2024,

sondern bis Ende 2028 aufzubewahren. Das wäre ein erster wichtiger Schritt, um Betrugsindizien weiterhin nachgehen und um zumindest teilweise noch Steuergelder retten zu können.

Der Referentenentwurf der neuen Testverordnung liegt inzwischen vor. Der Koalitionsbruch führt aber auch hier zu Fragezeichen. Eine Parlamentsmehrheit ist zwar nicht nötig, um eine Verordnung zu erlassen. Es braucht aber weiterhin den politischen Willen des Bundes-

gesundheitsministeriums, die Verordnung, wie eigentlich geplant, bis Jahresende ins Bundesgesetzblatt zu bringen. Wir jedenfalls werden dieses wichtige Thema im Auge behalten.



Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich bitte unter warneke@steuerzahlerinstitut.de.

Fehlsteuerung bei den IPCEI-Subventionen

Staatliche, aus Steuermitteln gewährte Beihilfen sind in der EU grundsätzlich verboten. Die Förderung „wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse“ (Important Projects of Common European Interest; IPCEI) ist nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU jedoch eine Ausnahme. Ein aktuelles DSI-Projekt fragt, mit Fokus auf Deutschland, nach der ökonomischen Effizienz und Sinnhaftigkeit dieser Subventionen.

IPCEI sind von mehreren Mitgliedsländern initiierte Subventionsprogramme. Damit sollen strategische Ziele der EU verwirklicht werden, indem die Politik Projekte identifiziert und durch ausgewählte Unternehmenshilfen umsetzt. Bisher hat die Europäische Kommission 10 IPCEI aus den Bereichen Batterieentwicklung, Mikroelektronik, Wasserstoff, Cloud- und

Edge-Computing und der Gesundheitswertschöpfungskette im Umfang von über 37 Mrd. Euro genehmigt.

Deutschland ist an acht IPCEI beteiligt. Der im aktuellen Subventionsbericht dokumentierte Anstieg deutscher Finanzhilfen von 2023 zu 2024 um 3,5 Mrd. Euro geht fast ausschließlich auf die Ausgabenzuwächse aus IPCEI zurück.

Laut EU-Vorgaben sollen zwar besonders kleine und mittlere Unternehmen profitieren. Allerdings zeigen erste DSI-Auswertungen, dass von 131 bewilligten Einzelprojekten, die vom deutschen Steuerzahler finanziert werden, lediglich 29 an kleine und mittlere Unternehmen vergeben sind. Der Rest der Mittel fließt an Großunternehmen.

Auch DAX-Konzerne befinden sich darunter. Hier sind erhebliche Mitnahmeeffekte zu erwarten.

Unser vorläufiges Fazit: IPCEI sind kein effizienter Weg, um Transformationsprozesse im europäischen Wirtschaftsraum anzustoßen und dessen ökonomische Resilienz herzustellen. Sie fügen sich vielmehr in den fragwürdigen Trend planwirtschaftlicher Industriepolitik ein. Innovationen werden am besten durch dezentrale Entscheidungen über die Mechanismen des Marktes verwirklicht. Kein Staat kann und sollte eine solche Filterfunktion übernehmen.

IPCEI unter deutscher Beteiligung

Quelle: Eigene Darstellung Berechnungen nach Transparenzdatenbank der EU.

IPCEI (Originaltitel)	bewilligte Zuschüsse; in Mio. Euro (gerundet)
First IPCEI on Microelectronics	801,6
First IPCEI on Batteries	871,5
Second IPCEI on Batteries (EuBatIn)	490,7
First Hydrogen IPCEI (Hy2Tech)	329,8
Second IPCEI on Microelectronics and Communication Technologies (ME/CT)	3.833,1
IPCEI on Next Generation Cloud Infrastructure and Services (CIS)	84,7
Third Hydrogen IPCEI (Hy2Infra)	3.421,1
Fourth Hydrogen IPCEI (Hy2Move)	Noch keine Mittel bewilligt (Stand: November 2024).



Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich bitte unter brocksiek@steuerzahlerinstitut.de.

Ein Streitgespräch zur Nachhaltigkeit des deutschen Steuersystems

Das DSI wurde von *FiscalFuture* zu einem Streitgespräch im Rahmen der Eventreihe „Die Zukunft redet mit – Transformation gemeinsam gestalten“ eingeladen. Es ging um die Frage, ob das deutsche Steuersystem dazu in der Lage ist, den anstehenden und kostspieligen Transformationsherausforderungen zu begegnen.

Ein gut konstruiertes Steuersystem ist das zentrale Finanzierungsinstrument eines liberalen Rechtsstaates. Wir haben aber den Standpunkt vertreten, vor



allen Finanzierungsfragen zunächst klären zu müssen, was die zentralen Aufgaben eines Staates im 21. Jahrhundert sind – und vor allem was nicht. Mit der grassierenden Allzuständigkeit des Staates wäre jedes Steuersystem überfordert.

Dementsprechend haben wir einer weiteren Erhöhung der Steuerquote eine Absage erteilt. Denn, so ein weiteres Argument, erschöpft sich das Verantwortungsgefühl von Bürgern in einem Steuerstaat allzu schnell in

Gesetzestreue und Geldabgabe. Dies geht aber nicht mit der notwendigen Eigenverantwortung zusammen, die jene, die dazu imstande sind, zwingend übernehmen müssen, um den Staat und die Gesellschaft zu entlasten.

Zur Nachhaltigkeit des Steuersystems, da waren wir uns in der Diskussion einig, gehört die Entlastung des in Deutschland zu stark mit Steuern und Abgaben belasteten Mittelstands. Das beweist auch das jährlich vom DSI

kalkulierte Belastungsbarometer. Mit dem Abbau der kalten Progression und dem DSI-BdSt-Einkommensteuertarif liegen unsererseits konkrete Vorschläge vor, um dem entgegenzuwirken.



Bei Fragen
oder Anregungen

kontaktieren Sie mich
bitte unter brocksiek@steuerzahlerinstitut.de.

Abbau der kalten Progression fraglich

Infolge des Bruchs der Ampel-Koalition Anfang November steht das geplante Steuerfortentwicklungsgesetz und damit der Abbau der kalten Progression 2025 auf der Kippe.

Nur einen Monat zuvor schien die Berücksichtigung der Inflation zugunsten der Einkommensteuerzahler noch in greifbarer Nähe. Zu der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 7. Oktober 2024 war unter anderem DSI-Leiter Matthias Warneke als Sachverständiger geladen. Auch hier betonten wir, wie wichtig der geplante Abbau der kalten Progression sei, damit der Fiskus nicht zum Inflationsgewinner wird.

Wir warben zudem dafür, die Inflation künftig automatisch

mit einem „Tarif auf Rädern“ zu berücksichtigen. Hierzu hat das Institut einen konkreten Vorschlag erarbeitet. Er zeigt, wie das Einkommensteuergesetz geändert werden könnte, um zu einem Anpassungsautomatismus zu gelangen. Derartige existiert in anderen Bereichen, bereits etwa für die jährliche Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen.

Das DSI hat nach dem Ampel-Bruch seine Pressearbeit intensiviert und mit Beispiel-

rechnungen auf den dringenden Reformbedarf verwiesen.

Es ist jedoch zu befürchten, dass das Steuerfortentwicklungsgesetz zumindest in diesem Jahr nicht mehr verabschiedet wird.



Bei Fragen
oder Anregungen

kontaktieren Sie mich
bitte unter warneke@steuerzahlerinstitut.de.



Matthias Warneke bei der Expertenanhörung im Finanzausschuss (links im Bild: MdB Maximilian Mordhorst).

DSi

**Für mehr Steuergerechtigkeit
Für weniger Staatsschulden**

**Gemeinsam mit Ihnen
Für unsere Kinder**

Wir sind das Forschungszentrum des Bundes der Steuerzahler und erarbeiten konkrete Reformvorschläge. Wir wollen die Bürger vor übermäßigen Steuer- und Abgabenlasten schützen. Wir erhalten keine staatlichen Zuschüsse und sind deshalb auf Spenden engagierter Bürger angewiesen.

Wir brauchen Ihre Hilfe. Spenden Sie, um die unabhängige Arbeit des DSI zu sichern.

Jeder Euro zählt. Sie unterstützen damit z. B. unsere Initiativen für eine steuerliche Entlastung des Mittelstands.

Das DSI ist gemeinnützig. Ihre Spende ist somit steuerlich absetzbar. Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie automatisch.
Spendenkonto: Deutsches Steuerzahlerinstitut, IBAN: DE16 5107 0021 0011 5840 00, BIC: DEUTDEFF510

**Spenden-
konto:**

